

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

20.1 Kämmerei

02.03.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Finanzausschuss am 14.03.2005
--------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge: **Kreisausschuss am 17.03.2005**
Kreistag am 17.03.2005

Tagesordnungs- punkt	Zahlungsabwicklung der Sozialhilfebeteiligung der Städte und Gemeinden für das Jahr 2004
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, der Stundung der hälftigen Sozialhilfebeteiligung der Städte und Gemeinden für 2004 bis zum 15.01.2006 zuzustimmen.“

Vorbemerkungen:

Die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis beteiligen sich für das Jahr 2004 vereinbarungsgemäß mit 42,5 % an den entstehenden Aufwendungen im Bereich der delegierten Sozialhilfearbeiten. Mit Verfügung vom 22.12.2004 wurde den Städten und Gemeinden das Beteiligungsergebnis 2004 (insgesamt rd. 21,35 Mio €) mitgeteilt und um Überweisung bis zum 15.01.2005 gebeten.

Erläuterungen:

Die Bürgermeister/Innen der Städte und Gemeinden baten im Rahmen der Eckdatenerörterung zum Entwurf des Kreishaushalts 2005 am 10.12.2004 um Prüfung, wie sich die aufgrund der notwendigen Anhebung der allgemeinen Kreisumlage entstehende Doppelbelastung für die städtischen und gemeindlichen Haushalte 2005 zumindest teilweise vermeiden lasse.

Mit Schreiben vom 06.01.2005 erklärte sich der Landrat -vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages- damit einverstanden, dass die Hälfte der Sozialhilfebeteiligung für 2004 (insgesamt rd. 10,67 Mio €) erst zum 15.01.2006 überwiesen wird. Durch diese Stundung fallen Kassenkreditzinsen in Höhe von rd. 374 T€ an; der Betrag ist im Ansatz 2005 gemäß Änderungsliste der Verwaltung der Haushaltsstelle 9110.8061.7 enthalten.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2005